

1036/AB XXI.GP

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde vom 6. Juli 2000, Nr. 1030/J, betreffend Beratervertrag Bund - Kammern, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Der Beratervertrag, abgeschlossen zwischen den neun Landwirtschaftskammern einerseits und der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft andererseits, regelt die Gewährung von Zuschüssen zu den Personalkosten u.a. im Zusammenhang mit der Durchführung von Beratungsleistungen, insbesondere zur Vorbereitung und Unterstützung der Abwicklung von Prämien und Beihilfen im Rahmen der Gemeinsamen Marktorganisationen sowie im Zusammenhang mit der Durchführung von Beratungsmaßnahmen und Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen gemäß § 1 des Landwirtschaftsgesetzes 1992.

Der derzeit in Geltung stehende Beratervertrag läuft mit 31.12.2000 aus. Es ist beabsichtigt, in einem neuen Vertrag, der voraussichtlich am 1.1.2001 in Kraft treten soll, die Steuerung der Beratung auf der Basis von fünf Schwerpunktbereichen auszurichten. Diese fünf Schwerpunktbereiche lauten: Qualifikationsverbesserung für das unternehmerische Handeln, Einkommenskombination und Kooperation, Ökologische Erzeugung und Produktionsmethode, Erarbeitung von Strategien zur Betriebsentwicklung und Nutzung der Förderungen, Verbesserungen der Information und Kooperation zwischen Produzenten, Händler und Konsumenten.

Der Schwerpunktbereich der "Ökologischen Erzeugung und Produktionsmethoden" konzentriert sich vor allem auf die Beratungsthemen "ÖPUL", "Gute fachliche Praxis", "Artgerechte Tierhaltung" und "Erneuerbare Energie".

Es darf aber angemerkt werden, dass auch in allen anderen Schwerpunktbereichen die Fragen der ökologischen Landbewirtschaftung einen gebührenden Stellenwert besitzen und daher im Rahmen der Beratungsleistung mit einzubeziehen sind. Sie sollen einerseits für die BetriebsführerInnen eine optimale Entscheidungsgrundlage darstellen, andererseits eine nachhaltige Bewirtschaftungsweise sicherstellen.